



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Freitag, 25. November 2022, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie zur **Budget-Gemeindeversammlung** der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle ein am **Freitag, 25. November 2022, 20.00 Uhr**. Ganz besonders werden die Neuzuzüger/-innen und die Jungbürger/-innen willkommen geheissen.

Gerne möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

Stimmrechtsausweis

Die letzte Seite der Broschüre ist der Stimmrechtsausweis. Wir bitten Sie den Stimmrechtsausweis an der perforierten Stelle abzutrennen, danach nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Budget 2023

Das Budget 2023 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde ist in Form von Informationen und den wichtigsten Zahlen in der Broschüre integriert. Die detaillierten Budgetzahlen können während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch).

Hinweise

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter **www.birrwil.ch** eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Covid-19-Schutzkonzept (Stand bei Drucklegung)

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 kann gemäss aktuellem Kenntnisstand ohne Corona-Schutzkonzept durchgeführt werden. Sollte sich die Situation in der Zwischenzeit ändern, werden wir Sie umgehend informieren.

Apéro

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat die Stimmberechtigten zum traditionellen Apéro ein.

Birrwil, im November 2022
Der Gemeinderat

Rechte der Stimmberechtigten

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- oder Ergänzungsantrag). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsanträge schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht / Überweisungsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und

Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und sein Ehegatte oder seine Ehegattin, seine Eltern sowie seine Kinder und ihre Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Rechte der Stimmberechtigten

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Geschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmen ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt im Lenzburger Bezirksanzeiger, im Anschlagkasten (Gemeindehaus) und auf der Homepage www.birrwil.ch.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. des Gemeindegesetzes beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, innert zehn Tagen Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022
2. Kreditabrechnungen Sanierung Seestrasse
3. Kreditabrechnung Umsetzung GEP-Massnahmen
4. Kreditabrechnung Umlegung Kanalisation Parzelle 1483
5. Genehmigung Holzschnitzelheizungsreglement
6. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses
7. Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022
2. Budget 2023
3. Mitteilungen und Verschiedenes



Einwohnergemeinde

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter **www.birrwil.ch** eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Kreditabrechnungen Sanierung Seestrasse

Projektierungskredit Sanierung Seestrasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wurde ein Projektierungskredit für die Sanierung der Seestrasse von CHF 45'000.00 genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 45'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 44'795.65
Kreditunterschreitung	CHF 204.35
Kreditunterschreitung in %	0.45%

Einwohnergemeinde

Begründung

Der Kredit konnte eingehalten werden. Auf eine detaillierte Begründung wird daher verzichtet.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.00 für die Sanierung der Seestrasse (Anteil Strasse CHF 1'270'000.00 / Anteil Wasser CHF 230'000.00) genehmigt.

Die Kreditabrechnung für den Anteil Strasse zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 1'270'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 1'537'260.10
Kreditüberschreitung	CHF 267'260.10
Kreditüberschreitung in %	21.03%

Die Kreditabrechnung für den Anteil Wasser zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 230'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 317'310.50
Kreditüberschreitung	CHF 87'310.50
Kreditüberschreitung in %	37.96%

Begründung

Der Kredit von CHF 1'500'000.00 wurde um CHF 354'570.60 überschritten. Die Mehrkosten begründen sich aufgrund von folgenden Arbeiten welche zusätzlich ausgeführt werden mussten bzw. entstandene Mehrausmasse:

Einwohnergemeinde

Arbeiten	Betrag
Zusätzliche Sickerleitungen seeseitig (356.50 m) und bergseitig (80 m)	CHF 45'000.00
Mehraushub bergseitig infolge Seekreide	CHF 2'000.00
Ober- und Unterboden triagieren und Depots unterhalten gemäss Weisungen (BBB) Terre AG	CHF 15'000.00
Betonriegel alle 6 m um die best. Betonmauer vor den Grabarbeiten für die Entwässerungsleitung zu sichern und Mehraufwand beim Erstellen der Entwässerung beim Unterqueren der Betonriegel	CHF 11'000.00
Zusätzliche Stabilisierungsmassnahmen auf Anordnung Flum Geo (Schroppenlage in Geotextil einpacken als Böschungsfuss, Schüttmaterial musste gewechselt werden, Schüttungsneigung musste verkleinert werden, Geotextile mit bewehrender Funktion)	CHF 190'500.00
Wechsel von Winkelgitter auf Ortbetonmauer gemäss Auflage des Kantons	CHF 65'000.00
Oberboden mit Teleskopbagger Gradall anlegen	CHF 15'000.00
Nachträgliche, zusätzliche Geländemodellierung auf Wunsch der Bewirtschafter	CHF 10'000.00

Einwohnergemeinde

Arbeiten	Betrag
Zusätzliche Schachtabdeckungen auswechseln (17 Stück mehr als geplant)	CHF 16'000.00
Asphaltgitter bei Längsfuge Tragschicht verlegen	CHF 7'500.00
Anpassungen Vorplätze/Natursteine und mehr Randabschlüsse infolge Gefällswechsel bergseitig	CHF 18'000.00
Erweiterung der Erneuerung des Beleuchtungstrasses	CHF 10'000.00
Beschleunigungsmassnahmen um Behinderung kurz zu halten und Einbaudatum Ende Mai sicherzustellen	CHF 20'000.00

Ein Teil der Mehrkosten konnte aus den Reservepositionen bezahlt werden.

Antrag:

Die Kreditabrechnungen Sanierung Seestrasse (Projekt, Strasse, Wasser) seien zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 3: Kreditabrechnung Umsetzung GEP-Massnahmen

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. November 2015 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 240'000.00 für die Umsetzung von GEP-Massnahmen genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 240'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 248'941.80
Kreditüberschreitung	CHF 8'941.80
Kreditüberschreitung in %	3.73%

Begründung

In diesem Kredit wurden 5 verschiedene Projektierungskredite beantragt. Folgende Kanalisations-Projekte wurden damit angegangen:

- Areal Bahnhof bis Wilifeld
- Wilifeld Süd
- Sandacker/Bergstrasse
- Gräfli
- Untere Wannestrasse

Nachdem nun alle Projekte bereits gestartet und teilweise auch schon beendet wurden, kann der allgemeine Kredit nun auch abgeschlossen werden.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Umsetzung GEP-Massnahmen sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 4: Kreditabrechnung Umlegung Kanalisation Parzelle 1483

An der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020 wurde ein Verpflichtungskredit von CHF 192'000.00 für die Umlegung der Kanalisation auf Parzelle 1483 genehmigt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	CHF 192'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF 137'860.60
Kreditunterschreitung	CHF 54'139.40
Kreditunterschreitung in %	28.20%

Begründung

Das Projekt konnte wie geplant und ohne Probleme ausgeführt werden. Die jeweiligen Arbeiten konnten günstiger an die Unternehmer vergeben werden und die Reserveposition von ca. 10% wurde ebenfalls nicht benötigt.

Antrag:

Die Kreditabrechnung Umlegung Kanalisation Parzelle 1483 sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 5: Genehmigung Holzschnitzelheizungsreglement

Für den Betrieb der Holzschnitzelheizungsanlage als Fernwärmeverbund benötigt die Gemeinde Birrwil ein entsprechendes Reglement. Obwohl die Anlage seit zehn Jahren in Betrieb ist, wurde nie ein entsprechendes Reglement erarbeitet und verabschiedet. Dieser Pendenz kommt der Gemeinderat nun nach und unterbreitet der Gemeindeversammlung das Holzschnitzelheizungsreglement inkl. Anhänge zur Genehmigung.

Das Holzschnitzelreglement regelt nachfolgende Themen:

- Zweck
- Anlagen
- Begehren für Fernheizungsanschlüsse
- Durchleitungsrechte
- Anschluss an die Fernheizung
- Schutz vor Anlagen und Leitungen
- Veränderung der abonnierten Holzheizung
- Stilllegung von Hausanschlüssen

- Inbetriebnahme von stillgelegten Hausanschlüssen
- Meldepflicht
- Plombierte Anlageteile
- Zutritt zu den Anlagen
- Einschränkung der Wärmeabgabe
- Liefersperre
- Wärmemessung
- Tarife
- Verwaltung
- Beschwerden/Strafbestimmungen/Beilagen/Inkraftsetzung

Zusätzlich gibt es drei Beilagen, welche als integrierenden Bestandteil des Holzschnitzelheizungsreglements gelten:

- Technische Weisungen für den Anschluss an die Zentrale Heizanlage
- Tarifblatt für die Abgabe von Fernwärme
- Fernwärmelieferungsvertrag

Die Betriebskommission hat das Reglement und die Beilagen geprüft und dem Gemeinderat zur Verabschiedung z.Hd. der Gemeindeversammlung beantragt.

Einwohnergemeinde

Das Reglement und die Beilagen können während der Aktenauflage auf der Gemeindekanzlei oder auf der Homepage (www.birrwil.ch) eingesehen werden.

Antrag:

Das Holzschnitzelheizungsreglement sei zu genehmigen.

Traktandum 6: Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Birrwil weist ein Verlust von CHF 194'590.00 (Vorjahr: ausgeglichenes Ergebnis CHF 0.00) bei einem Steuerfuss von 95% aus. Diese Broschüre soll Ihnen einen kurzen Einblick geben. Das detaillierte Budget kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Verfügen Sie über keine geeigneten Geräte, stellen wir Ihnen gerne auch einen Papierausdruck zu.

Einblick in das Budget 2023

Wie bereits erwähnt, weist das Budget 2023 ein Verlust von CHF 194'590.00 aus. Das Budget 2022 wies ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Im Jahre 2021 wurde ein Gewinn von CHF 159'577.53 ausgewiesen.

Einwohnergemeinde

Nachfolgend listen wir Ihnen die wesentlichsten Abweichungen der Positionen des Budgets 2023 zum Budget 2022 auf:

	Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'963'510	5'963'510	5'605'335	5'605'335	5'475'575.07	5'475'575.07
3	Aufwand	5'841'520		5'510'275		5'079'958.69	
30	Personalaufwand	1'209'710		1'173'445		1'024'618.95	
31	Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'494'640		1'453'530		1'308'679.53	
33	Abschreibungen VV	411'020		297'210		268'104.20	
34	Finanzaufwand	70'490		33'050		108'885.97	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					11'261.54	
36	Transferaufwand	2'344'380		2'242'030		2'116'157.89	
38	Ausserordentlicher Aufwand	120					
39	Interne Verrechnungen	311'160		311'010		242'250.61	
4	Ertrag		5'715'850		5'419'565		5'458'011.66
40	Fiskalertrag		3'835'140		3'721'315		3'798'951.00

Einwohnergemeinde

41	Regalien und Konzessionen						92.85
42	Entgelte		1'042'950		926'970		947'240.6
44	Finanzertrag		80'760		106'420		99'641.5
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		11'000				
46	Transferertrag		434'840		353'850		369'835.10
49	Interne Verrechnungen		311'160		311'010		242'250.61
9	Abschlusskonten	121'990	247'660	95'060	185'770	395'616.38	17'563.41
90	Abschluss Erfolgsrechnung	121'990	247'660	95'060	185'770	395'616.38	17'563.41

Einwohnergemeinde

30 Personalaufwand, Zunahme CHF 36'265.00

Infolge der Nachfolgeplanung im Werkhof ergeben sich jeweils Überschneidungen bei den Anstellungsverhältnissen, was für einige Monate Doppellohnzahlungen zur Folge hat.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Zunahme CHF 113'810.00

Das neue Schulhaus wird im Jahr 2023 zum ersten Mal gemäss kantonalen Vorgaben abgeschrieben.

34 Finanzaufwand, Zunahme CHF 37'440.00

Für das Darlehen müssen entsprechende Zinsen bezahlt werden. Bei den Liegenschaften des Finanzvermögens stehen einige Unterhaltsarbeiten an.

3621 Finanz- und Lastenausgleich, Abnahme CHF 21'000.00

Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich wird sich im Jahre 2023 auf CHF 447'000.00 reduzieren, aufgrund der Ergebnisse der letzten 3 Jahre.

40 Fiskalertrag, Zunahme CHF 113'825.00

Aufgrund der aktuellen Situation und den noch zu erwartenden Zuzügen wurden die Steuern für das Jahr 2023 entsprechend höher budgetiert.

4621 Ausgleichsbeitrag FLA, Zunahme CHF 3'700.00

Es erfolgt eine Auszahlung des Ausgleichsbeitrages in der Höhe von CHF 32'050.00.



Einwohnergemeinde

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'963'510	5'963'510	5'605'335	5'605'335	5'475'575.07	5'475'575.07
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	983'230	141'330	980'695	156'540	1'154'837.03	141'798.45
	Nettoergebnis		841'900		824'155		1'013'038.58
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	424'210	79'350	416'120	65'350	363'532.27	75'813.47
	Nettoergebnis		344'860		350'770		287'718.80
2	BILDUNG	1'142'300	13'950	919'080	18'700	813'189.90	13'825.64
	Nettoergebnis		1'128'350		900'380		799'364.26
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	89'270	11'240	89'020	10'990	68'464.85	11'336.00
	Nettoergebnis		78'030		78'030		57'128.85
4	GESUNDHEIT	195'730		192'970		188'922.77	

Einwohnergemeinde

	Nettoergebnis		195'730		192'970		188'922.77
5	SOZIALE SICHERHEIT	566'990	81'640	459'530	49'910	423'112.60	48'954.90
	Nettoergebnis		485'350		409'620		374'157.70
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	426'350	16'500	460'900	16'500	363'229.66	11'546.00
	Nettoergebnis		409'850		444'400		351'683.66
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	953'090	852'240	952'120	861'050	798'269.86	708'046.46
	Nettoergebnis		100'850		91'070		90'223.40
8	VOLKSWIRTSCHAFT	227'750	200'000	198'490	175'050	219'086.35	187'810.30
	Nettoergebnis		27'750		23'440		31'276.05
9	FINANZEN UND STEUERN	954'590	4'567'260	936'410	4'251'245	1'082'929.78	4'276'443.85
	Nettoergebnis	3'612'670		3'314'835		3'193'514.07	

Einwohnergemeinde

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Dem betrieblichen Aufwand des allgemeinen Haushalts von CHF 4'543'050.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 4'334'300.00 gegenüber. Somit resultiert ein Minus von CHF 208'750.00 aus der betrieblichen Tätigkeit. Mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 14'160.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Verlust von CHF 194'590.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung

Im Jahr 2023 sind im allgemeinen Haushalt Investitionen von CHF 955'220.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 44'100.00 budgetiert. Da nur eine Selbstfinanzierung von CHF 64'050.00 ausgewiesen wird, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 847'070.00 zu erwarten.

Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis Wasserwerk

Dem betrieblichen Aufwand des Wasserwerks von CHF 170'580.00 steht ein betrieblicher Ertrag von

CHF 269'870.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 99'290.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -2'820.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise Gewinn von CHF 96'470.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wasserwerk

Im Jahre 2023 sind Investitionen von CHF 153'000.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 100'000.00 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 129'850.00 wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 76'850.00 im Wasserwerk zu erwarten sein.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung

Dem betrieblichen Aufwand der Abwasserbeseitigung von CHF 405'110.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 349'000.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -56'110.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 3'040.00 wird ein negatives operatives Ergebnis beziehungsweise Verlust von CHF 53'070.00 budgetiert.

Einwohnergemeinde

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung

Im Jahre 2023 sind Investitionen von CHF 980'000.00 geplant. Als Einnahmen werden CHF 200'000.00 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF -14'410.00 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 794'410.00 in der Abwasserbeseitigung erwartet.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft

Dem betrieblichen Aufwand der Abfallwirtschaft von CHF 170'460.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 170'760.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 300.00. Durch das ausserordentliche Ergebnis von CHF 120.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gewinn von CHF 180.00 erwartet.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abfallwirtschaft

Im Jahr 2023 sind keine Investitionen vorgesehen. Die Selbstfinanzierung von CHF 300.00 wird ein Finanzierungsfehlbetrag im gleichen Umfang erwirken.

Erfolgsausweis Wärmeverbund

Dem betrieblichen Aufwand des Wärmeverbunds von CHF 170'550.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 200'000.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 29'450.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -4'110.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gewinn von CHF 25'340.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wärmeverbund

Im Jahr 2023 sind keine Investitionen geplant. Die Selbstfinanzierung von CHF 60'530.00 wird einen Finanzierungsüberschuss im gleichen Umfang erwirken.

Antrag:

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95% sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 7: Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 3. Juni 2022 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter **www.birrwil.ch** eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Budget 2023

Die Benützungsgebühren aus der Vermietung der Waldhütte werden mit CHF 26'000.00 budgetiert. Neben der Verzinsung des Kontokorrenten mit der Einwohnergemeinde sind keine weiteren Positionen vorgesehen.

Antrag:

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2023 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 3: Mitteilungen und Verschiedenes





Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

P.P.
5708 Birrwil

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

OG

Hanspeter Mustermann
Mustergasse 123
5708 Birrwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal vorzuweisen.